

II- 1541 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den

1. September 1972

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/51-4/o/1-72

zu 738 /J.
8. Sep. 1972
Präs. am

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Ergebnis einer Untersuchung über Rötelninfektion während der Schwangerschaft
(Nr. 738/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage wird an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende Frage gerichtet:

Welche Konsequenzen werden Sie auf Grund der oben angeführten Untersuchungsergebnisse über Rötelninfektion während der Schwangerschaft und der hohen Anzahl der dadurch geschädigten Kinder ziehen ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Das in Ihrer Anfrage dargelegte Problem ist meinem Bundesministerium bekannt. Es trifft zu, daß noch keine genauen Kenntnisse über die Dauer des Impfschutzes vorliegen. Aus diesem Grund wird von den wissenschaftlichen Kreisen eine generelle Durchimpfung aller Mädchen vor der Pubertät derzeit nicht empfohlen.

Der Oberste Sanitätsrat hat nach eingehenden Studien des Problems bei seiner 116. Vollversammlung am 13. März 1971 die Auffassung vertreten, daß das Problem der Rötschutzimpfungen wissenschaftlich noch nicht ausreichend abgeklärt ist.

Auch die über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bei der letzten Sanitätsdirektorenkonferenz im Juni d.J. abgeführten Beratungen im Gegenstand haben zu keinem einhelligen Ergebnis in der Frage der Impfung gegen Röteln geführt.

Derzeit werden in 2 Bundesländern im begrenzten Umfang Rötelimpfaktionen durchgeführt.

Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser begrenzt durchgeführten Aktionen, wird die Frage der Rötelprophylaxe auf breiter Basis neuerlich dem Obersten Sanitätsrat vorgelegt werden.

Der Bundesminister:

